

## Interventionsplan KHG

- Verantwortlich für die Umsetzung des Interventionsplans ist die **KHG-Leitung**.
- Wird die **KHG-Leitung** selbst beschuldigt, muss die nächsthöhere Ebene: **Hauptabteilung V** informiert werden.
- Ehrenamtliche **Awareness-Personen** sind in erster Linie Ansprechpersonen. Bei akuter, andauernder Gefährdungslage und wenn sich die Beschwerde gegen ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende richtet, ist die KHG-Leitung so zeitnah wie möglich, zu informieren.
- Das **Interventionsteam** besteht aus beiden KHG-Leitungen und der pädagogischen Leitung des CSH.
- **Beschwerdeführende-Person** ist diejenige Person, die einen Vorfall meldet. Dies kann die betroffene Person selbst sein oder anfänglich eine Dritte, der:die einen Vorfall beobachtet oder vermutet.

	Prozessschritt	Ziel	Beteiligte	Anmerkungen	To Do
<b>I. Äußerung einer Beschwerde</b>					
1a	<b>Entgegennahme der Beschwerde durch eine Awareness-Person</b>	Klärung der Unterstützung, Sicherheit herstellen	<b>Beschwerdeführer:in Awareness-Person</b>	Siehe <b>Handlungsleitfaden Awareness-Personen</b>	<p><b>Unterstützungsangebot</b> schaffen. Bei Bedarf auf <b>externe Fachstellen</b> verweisen.</p> <p><b>Sicherheit gewährleisten</b> <i>Polizei rufen, Betroffene Person und Beschuldigte Person trennen, vom Hausrecht Gebrauch machen</i></p> <p>Bei <b>akuter, andauernder Gefährdungslage</b>, und/oder <b>wenn sich Beschwerde gegen ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende</b> richtet, ist die <b>KHG-Leitung</b>, so zeitnah wie möglich, zu informieren. Sollte die <b>Beschwerde gegen die KHG-Leitung</b> gerichtet sein, ist die Beschwerde an die <b>HA V – Pastorales Personal</b> <a href="https://ha-v.drs.de/die-hauptabteilung-v/abteilungsleitung.html">https://ha-v.drs.de/die-hauptabteilung-v/abteilungsleitung.html</a> zu richten.</p> <p>Die <b>Beschwerde-führende Person</b> wird darüber in Kenntnis gesetzt, ihre Zustimmung eingeholt. Die Meldung kann im ersten Schritt auch anonymisiert erfolgen.</p> <p>Weitere getätigte Unterstützungen werden regelmäßig mit der KHG-Leitung nachgesprochen. Anonymisiert, zur Reflexion der Awareness-Arbeit.</p>
1b	<b>Entgegennahme der Beschwerde durch die KHG-Leitung</b> <i>Wird zur Entgegennahme der Beschwerde ein Termin</i>	Klärung der Unterstützung, Sicherheit herstellen	<b>Beschwerdeführer:in KHG-Leitung</b> <b>Evtl. Awareness-Person</b> <i>(Wenn Beschwerde über sie</i>	<i>Meldet sich ein:e Zeugin: potenziell Betroffene ansprechen, ermutigen, Unterstützung anbieten</i>	Von Beginn an: <b>Falldokumentation</b> führen und datenschutzkonform aufbewahren.

	<i>angefragt, sollte dieser so zeitnah wie möglich, max. 48h nach Kenntnisnahme der Anfrage erfolgen.</i>		<i>weitergeleitet wurde und Beschwerdeführer:in dies wünscht.)</i>	<i>Immer: Anbieten, dass Vertrauensperson mit zum Gespräch kommt.</i>	
2	<b>Gespräch zur Beschwerde-Entgegennahme</b>	Klärung der Unterstützung, Sicherheit herstellen	<b>KHG-Leitung Beschwerdeführer:in Bei Bedarf Interventionsteam</b> evtl. Vertrauensperson <b>evtl. Awareness-Person</b> <i>(Wenn Beschwerde über sie weitergeleitet wurde und Beschwerdeführer:in dies wünscht.)</i>	<i>Siehe Handlungsleitfaden Awareness-Personen</i>  <i>Rollenklärung: KHG-Leitung ist nicht Seelsorger:in für betroffene Person, sondern für Intervention verantwortlich.</i>	<b>Unterstützungsangebot</b> schaffen. Bei Bedarf auf <b>externe Fachstellen</b> verweisen.  <b>Sicherheit gewährleisten</b> <i>Polizei rufen, Betroffene Person und Beschuldigte Person trennen, vom Hausrecht Gebrauch machen</i>  Im Gespräch wird vorrangig geklärt, wie eine Unterstützung aussehen kann.  Über das planmäßig <b>weitere Vorgehen bezüglich der beschuldigten Person</b> (siehe III Umgang mit beschuldigter Person) sollte (im Erstgespräch oder einem zweiten Gespräch) informiert werden und ein Einverständnis eingeholt werden, bzw. die Bereitschaft für ein Gespräch mit der beschuldigten Person abgefragt werden.

## II. Gefährdungseinschätzung

3a	<b>Gefährdungseinschätzung</b> <i>im und/oder unmittelbar nach dem Erstgespräch</i>	Bewertung der Situation  Wie gefährlich ist die Situation?	<b>KHG-Leitung Interventionsteam Evtl. Awareness-Person beratend</b>	<i>Was wurde gesagt/gesehen, gehört? Von wem? Handelt es sich um eine (unabsichtliche) Grenzverletzung, einen Übergriff oder eine Straftat? Um welche Form von Gewalt handelt es sich: verbal, körperlich, sexualisiert? Wer wird beschuldigt? (Ehrenamtliche Person/Hauptberufliche Person/Dritte) Wie akut ist die Gefahr? Wann fand Vorfall statt?</i>	<b>Gesprächsdokumentation</b> anfertigen.
----	--	--	--	---	---

				<i>Sind weitere Menschen gefährdet?</i>	
3b	<b>Plausibilität</b>	Wie plausibel ist die geschilderte Situation?	<b>KHG-Leitung</b> <b>Interventionsteam</b> <b>Evtl. Awareness-Person beratend</b>	<i>Sind die Beschuldigungen nachvollziehbar, plausibel?</i>	<b>eigene Gedanken</b> separat notieren
4a	<b>Ergebnis: Vermutung/vager Verdacht</b> <i>z.B. bei vermuteter Gewalt bezüglich Dritter</i>		<b>KHG-Leitung</b> <b>Interventionsteam</b> <b>Evtl. Awareness-Person beratend</b>		<b>Vermutung verifizieren/falsifizieren</b> , durch weitere Beobachtung, durch Ansprechen der potentiell betroffenen Person. <b>Unterstützung anbieten für beobachtende/potentiell betroffene Person.</b>  <b>KHG-Leitung, Evtl. Awareness-Person</b> kann im Ansprechen begleiten.
4b	<b>Ergebnis: Durch Tatsachen gegründeter Verdacht/erwiesener Verdacht</b> <i>z.B. Zeug:innen, Verletzungen</i>		<b>KHG-Leitung</b> <b>Interventionsteam</b> <b>Evtl. Awareness-Person beratend</b>		Spätestens bei diesem Ergebnis: <b>Interventionsteam</b> einbeziehen.  Bei Bedarf <b>externe Fachstellen</b> hinzuziehen. (Fachberatungsstelle, Beratung für irritierte Systeme...)
	<b>Vorfälle, die in der weiteren Vergangenheit liegen</b>		<b>KHG-Leitung</b> <b>Interventionsteam</b> <b>Evtl. Awareness-Person beratend</b>	<i>Auch Vorfällen und/oder Vermutungen, die in der weiteren Vergangenheit liegen, wird nachgegangen.</i>	<b>Unterstützungsangebot</b> schaffen. Bei Bedarf auf <b>externe Fachstellen</b> verweisen.  Handelt es sich bei Beschuldigten um (ehemalige) Mitarbeitende der Diözese: <b>Kommission sexueller Missbrauch</b> informieren.

### III. Umgang mit beschuldigter Person

5a	<b>Vorwürfe gegen Angestellte</b>	Klarheit schaffen, Konsequenzen ziehen	Die <b>KHG-Leitung</b> muss informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass hauptamtlich Mitarbeitende der KHG sexuelle Übergriffe begangen	<i>Angestellt in der KHG sind:</i> <i>KHG-Leitung, päd. Leitung CSH,</i> <i>Verwaltungsmitarbeitende , Hausmeister,</i> <i>Reinigungskraft,</i> <i>studentische Hilfskräfte,</i> <i>studentische Mesner:innen</i>	<b>Bei einem Vorwurf von (sex.) Gewalt und/oder bei weiteren vorgeworfenen Straftaten</b> <b>Kommission sexueller Missbrauch</b> der Diözese einschalten. <i>(<a href="https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html">https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html</a>)</i> Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.  <b>Beschwerde-führende Person</b> über Weiterleitung <b>informieren.</b>
----	-----------------------------------	--	--	--	---

			<p>haben, insbesondere, wenn diese an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen wurden.</p> <p>Die <b>KHG-Leitung</b> sollte auch bei allen anderen Formen von Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Mitarbeitende informiert werden.</p> <p>Sollte die Beschwerde gegen die KHG-Leitung gerichtet sein, ist die Beschwerde an die <b>HA V – Pastorales Personal</b>  <a href="https://hav.v.drs.de/die-hauptabteilung-v/abteilungsleitung.html">https://hav.v.drs.de/die-hauptabteilung-v/abteilungsleitung.html</a> zu richten.</p> <p>Zuständige Referentin: Nicole Uhde  <a href="mailto:NiUhde@bo.drs.de">NiUhde@bo.drs.de</a>  oder  Hauptabteilungsleiterin: Regina Seneca  <a href="mailto:RSeneca(at)bo.drs.de">RSeneca(at)bo.drs.de</a></p>	<p><i>Rollenklärung: KHG-Leitung ist nicht Seelsorger:in für beschuldigte Person, sondern für Intervention verantwortlich/Dienstvorg esetzt.</i></p> <p><b>Berater:innen für irritierte Systeme</b> können unterstützen  <a href="https://praevention-missbrauch.drs.de/aufarbeitung/beratung-fuer-eine-nachhaltige-aufarbeitung.html">https://praevention-missbrauch.drs.de/aufarbeitung/beratung-fuer-eine-nachhaltige-aufarbeitung.html</a></p> <p><i>Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.</i></p> <p><i>Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte.</i></p>	<p>Die betroffene Person kann <b>Anzeige</b> erstellen. <b>Begleitung und Beratung</b> ermöglichen.</p> <p><b>Beteiligte Dritte (z.B. Awareness-Personen, Zeug:innen) informieren.</b></p> <p><b>KHG Gemeinderat informieren</b> unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person. Es gilt: So viel Infos, wie nötig. So wenig, wie möglich. <b>Zur Verschwiegenheit verpflichtet.</b></p> <p><b>Bei einem Vorwurf unterhalb der Grenze der Strafbarkeit:</b>  In einem <b>Gespräch</b> wird die beschuldigte Person mit den Vorwürfen konfrontiert und kann sich dazu verhalten. (evtl. unterschriebener Verhaltenskodex als Kriterium für Beschwerde heranziehen.)</p> <p>Das Gespräch sollte immer zu Dritt geführt werden. (<b>KHG-Leitung</b> und <b>Interventionsteam</b>).</p> <p>Je nach Einsicht und Glaubwürdigkeit, entscheidet die <b>KHG-Leitung mit Interventionsteam</b> über weitere Interventionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch zur Wiedergutmachung mit Beschwerde-führender Person (sofern diese zustimmt)</li> <li>- Vereinbarung von klaren Regelungen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung.</li> <li>- Nach Absprache mit Dienstvorgesetzten/HA V. Gegenüber der verdächtigten Person werden angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.</li> <li>- ggfs. therapeutische Hilfe anbieten.</li> </ul> <p>Zu beachten: Wahrung der Unschuldsvermutung bei sich widersprechenden Äußerungen und dennoch Herstellung von Sicherheit nötig.</p> <p>Gesprächsinhalte und Interventions-Schritte werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte <b>schriftlich dokumentiert.</b></p> <p><b>Beschwerde-führende Person</b> über Ergebnisse des Gesprächs <b>informieren.</b> Stellt sich die <b>Beschuldigung als unbegründet</b> heraus, so ist mit den Beteiligten zu klären, was die entsprechende Person <b>rehabilitiert</b> und schützt, z.B. Gerüchte klarstellen.</p> <p><b>Beteiligte Dritte (z.B. Awareness-Personen, Zeug:innen) informieren.</b></p>
--	--	--	---	--	--

					<p><b>KHG Gemeinderat über arbeitsrechtliche Konsequenzen informieren</b> unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person. Es gilt: So viel Infos, wie nötig. So wenig, wie möglich. <b>Zur Verschwiegenheit verpflichtet.</b></p>
5b	<p><b>Vorwürfe gegen Ehrenamtliche</b></p>	<p>Klarheit schaffen, Konsequenzen ziehen</p>	<p>Die <b>KHG-Leitung</b> muss informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass ehrenamtlich Mitarbeitende der KHG sexuelle Übergriffe begangen haben, insbesondere, wenn diese an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen wurden.</p> <p>Die <b>KHG-Leitung</b> sollte auch bei allen anderen Formen von Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Ehrenamtliche informiert werden.</p>	<p><i>Ehrenamtlich Tätig sind aktuell in der KHG: Gemeinderat, Vorbereitungsteams aller KHG-Veranstaltungen, Team interreligiös, Team Ökumene, Minis, Lektor:innen, Kommunionhelfer:innen, Schola-Leitung</i></p> <p><i>Rollenklärung: KHG-Leitung ist nicht Seelsorger:in für beschuldigte Person, sondern für Intervention verantwortlich.</i></p> <p><i>Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung. Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der</i></p>	<p><b>Bei einem Vorwurf von (sex.) Gewalt:</b>  <b>Kommission sexueller Missbrauch</b> der Diözese einschalten. (<a href="https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html">https://praevention-missbrauch.drs.de/wie-geht-die-dioezese-rottenburg-stuttgart-mit-einer-missbrauchsmeldung-um.html</a>)  Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.</p> <p><b>Beschwerde-führende Person</b> über Weiterleitung <b>informieren.</b></p> <p><b>Beteiligte Dritte (z.B. Awareness-Personen, Zeug:innen) informieren.</b></p> <p><b>KHG Gemeinderat informieren</b> unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person. Es gilt: So viel Infos, wie nötig. So wenig, wie möglich. <b>Zur Verschwiegenheit verpflichtet.</b></p> <p><b>Vorgehen bei vorgeworfenen weiteren Straftaten:</b>  Die betroffene Person kann <b>Anzeige</b> erstellen. <b>Begleitung und Beratung</b> ermöglichen.</p> <p><b>Ist eine Anzeige gestellt:</b> beschuldigte Person vorübergehend <b>Ehrenamt untersagen.</b></p> <p><b>KHG Gemeinderat über Verbot der Tätigkeit informieren</b> unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person. Es gilt: So viel Infos, wie nötig. So wenig, wie möglich. <b>Zur Verschwiegenheit verpflichtet.</b></p> <p><b>Beteiligte Dritte (z.B. Awareness-Personen, Zeug:innen) informieren.</b></p> <p><b>Bei Vorwürfen unterhalb der Strafbarkeit, oder wenn keine Anzeige gestellt wird:</b>  In einem <b>Gespräch</b> wird die beschuldigte Person mit den Vorwürfen konfrontiert und kann sich dazu verhalten. (evtl. unterschriebener Verhaltenskodex als Kriterium für Beschwerde heranziehen.)</p> <p>Das Gespräch sollte immer zu Dritt geführt werden. (Hauptamtliche Person plus <b>Interventionsteam</b>, oder <b>Awareness-Person</b>)  Je nach Einsicht und Glaubwürdigkeit, entscheidet die <b>KHG-Leitung mit Interventionsteam</b> über weitere Interventionsschritte:</p>

				<p>Beteiligten, aber auch Informationsrechte.  <b>Berater:innen für irritierte Systeme</b> können unterstützen  <a href="https://praevention-missbrauch.drs.de/aufarbeitung/beratung-fuer-eine-nachhaltige-aufarbeitung.html">https://praevention-missbrauch.drs.de/aufarbeitung/beratung-fuer-eine-nachhaltige-aufarbeitung.html</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch zur Wiedergutmachung mit Beschwerde-führender Person (sofern diese zustimmt)</li> <li>- Vereinbarung von klaren Regelungen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung.</li> <li>- Untersagung der ehrenamtlichen Tätigkeit (vorübergehend oder dauerhaft)</li> <li>- therapeutische Hilfe anbieten</li> </ul> <p>Zu beachten: Wahrung der Unschuldsvermutung bei sich widersprechenden Äußerungen und dennoch Herstellung von Sicherheit nötig.</p> <p>Gesprächsinhalte und Interventions-Schritte werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte <b>schriftlich dokumentiert.</b></p> <p><b>Beschwerde-führende Person</b> über Ergebnisse des Gesprächs <b>informieren.</b> Stellt sich die <b>Beschuldigung als unbegründet</b> heraus, so ist mit den Beteiligten zu klären, was die entsprechende Person <b>rehabilitiert</b> und schützt, z.B. Gerüchte klarstellen.</p> <p><b>Beteiligte Dritte (z.B. Awareness-Personen, Zeug:innen) informieren.</b></p> <p><b>KHG Gemeinderat über Verbot der Tätigkeit/vereinbarte Regelungen informieren</b> unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person. Es gilt: So viel Infos, wie nötig. So wenig, wie möglich. <b>Zur Verschwiegenheit verpflichtet.</b></p>
5c	<b>Vorwürfe gegen Teilnehmende</b>	Klarheit schaffen, Konsequenzen ziehen	<p><b>KHG-Leitung</b> muss informiert werden, wenn von Teilnehmenden eine dauerhafte, starke Gefährdung für Einzelne, andere Teilnehmende ausgeht.</p>	<p><i>Bei Grenzverletzungen und Übergriffen zwischen Teilnehmenden ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.</i></p> <p><i>Es gilt besonders zu beachten, ob es sich bei der betroffenen Person auch um eine minderjährige oder schutzbedürftige Erwachsene handelt.</i></p>	<p><b><u>Vorgehen bei vorgeworfenen Straftaten:</u></b>  Die betroffene Person kann <b>Anzeige</b> erstellen. <b>Begleitung und Beratung</b> ermöglichen.</p> <p><b>Ist eine Anzeige gestellt:</b> beschuldigte Person die weitere Teilnahme an KHG-Veranstaltungen verbieten.</p> <p><b>KHG Gemeinderat über Verbot der Teilnahme informieren</b> unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person. Es gilt: So viel Infos, wie nötig. So wenig, wie möglich. <b>Zur Verschwiegenheit verpflichtet.</b>  Klären, wie Verbot kontrollierbar und welche Teams/Verantwortungstragende ggf. darüber noch informiert werden müssen. (So wenig, wie möglich. So viel, wie nötig. Wahrung der Verschwiegenheit)</p> <p><b><u>Bei Vorwürfen unterhalb der Strafbarkeit, oder wenn keine Anzeige gestellt wird:</u></b></p>

				<p><i>Rollenklärung: KHG-Leitung ist nicht Seelsorger:in für beschuldigte Person, sondern für Intervention verantwortlich/Dienstvorg esetzt.</i></p>	<p>Nach Möglichkeit wird die beschuldigte Person in einem <b>Gespräch</b> mit den Vorwürfen konfrontiert und kann sich dazu verhalten. Das Gespräch sollte immer zu Dritt geführt werden. (<b>Interventionsteam</b>, oder <b>Awareness-Person</b>)</p> <p>Je nach Einsicht und Glaubwürdigkeit, entscheidet die <b>KHG-Leitung mit Interventionsteam</b> über weitere Interventionsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch zur Widergutmachung mit Beschwerde-führender Person (sofern diese zustimmt)</li> <li>- Vereinbarung von klaren Regelungen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung.</li> <li>- Untersagung der weiteren/vorübergehenden Teilnahme an KHG-VAs.</li> <li>- therapeutische Hilfe anbieten</li> </ul> <p>Zu beachten: Wahrung der Unschuldsvermutung bei sich widersprechenden Äußerungen und dennoch Herstellung von Sicherheit nötig.</p> <p>Gesprächsinhalte und Interventions-Schritte werden unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte <b>schriftlich dokumentiert</b>. <b>Beschwerde-führende Person:en</b> über Ergebnisse des Gesprächs <b>informieren</b>.</p> <p>Stellt sich die <b>Beschuldigung als unbegründet</b> heraus, so ist mit den Beteiligten zu klären, was die entsprechende Person <b>rehabilitiert</b> und schützt, z.B. Gerüchte klarstellen.</p> <p><b>Beteiligte Dritte (z.B. Awareness-Personen, Zeug:innen) informieren.</b></p> <p><b>KHG Gemeinderat über Verbot der Teilnahme informieren</b> unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person. Es gilt: So viel Infos, wie nötig. So wenig, wie möglich. <b>Zur Verschwiegenheit verpflichten.</b></p> <p>Klären, wie Verbot kontrollierbar und welche Teams/Verantwortungstragende ggf. darüber noch informiert werden müssen. (So wenig, wie möglich. So viel, wie nötig. Wahrung der Verschwiegenheit)</p>
5d	<b>Vorwürfe gegen Externe</b>	Klarheit schaffen, Konsequenzen ziehen	<b>KHG-Leitung</b> <b>Awareness-Personen</b>		<p><b>Verantwortlichkeit für Umgang mit Beschuldigtem liegt nicht bei KHG-Leitung.</b></p> <p>Es sei denn, der:die Täter:in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv: <b>Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.</b></p> <p>Dennoch Beschwerdeführer:in unterstützen:</p>

					<p><b>Unterstützungsangebot</b> schaffen.  Für <b>Sicherheit</b> sorgen.  Über <b>Anzeigemöglichkeiten</b> informieren.  Bei Bedarf auf <b>externe Fachstellen</b> verweisen.</p>
--	--	--	--	--	---

**VI. abschließende Interventionsschritte**

6	<b>Kontrolle und Nachsorge</b>	dranbleiben	<b>KHG-Leitung</b>		<p><b>Vereinbarungen kontrollieren</b> und <b>Konsequenzen ziehen</b>.</p> <p>Mit den unmittelbar betroffenen Personen, solange wie nötig, <b>regelmäßig (mind. 2mal, nach 2 und 4 Wochen) das Gespräch</b> suchen und <b>Situation nach Vorfall im Blick behalten, bzw. weiteren Redebedarf miteinander klären</b>.</p>
7	<b>Aufarbeitung mit Hauptberuflichen, Ehrenamtlichen, Teilnehmenden, Awareness-Personen</b>	Nachsorge, Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit	<b>KHG-Leitung</b>		<p>Prüfen, ob <b>neue Informationen</b> weiterzugeben sind.  <b>Unterstützungsbedarf prüfen</b>.  Den <b>Vorfall zum Abschluss</b> bringen.  Möglichkeit zur <b>Reflexion</b> bieten.</p>
8	<b>Dokumentation sichern/löschen</b>		<b>KHG-Leitung</b>		<p><b>Personenrelevante Daten</b> aus der Dokumentation sichern, zB. andauernde Verbote (Amt der Awareness-Personen)  <b>Dokumentation datenschutzsicher aufbewahren bis Löschung aller Daten (auch Mails) nach vollständigem Abschluss des Vorfalls</b>.</p>
9	<b>Reflexion der Intervention</b>	Auswertung des Verfahrens	<b>KHG-Leitung</b>		<p>Interventionen bezüglich Vermutungen und Vorwürfen, die aufgekommen sind, werden <b>in angemessenem zeitlichem Abstand (spätestens nach einem Monat) analysiert</b> und <b>Verbesserungsmöglichkeiten</b> im Sinne der Prävention herausgearbeitet.</p>

